

Vortrag

Besuch des Rats SEK in der Kirchgemeinde Riggisberg am 10. Mai 2017

1. Teil: Integrationsprojekt

Liebe Gäste

Gerne erzähle ich Ihnen etwas über das Integrationsprojekt in Riggisberg, die zweite Phase. Ich bin seit zwölf Jahren Pfarrer hier in Riggisberg, habe eine Vollzeitanzstellung und engagiere mich vor allem im Rahmen von Freiwilligenarbeit für die Flüchtlinge.

Mehr als 30 Flüchtlinge aus Eritrea sind nach Schliessung der Kollektivunterkunft Ende 2015 in Riggisberg oder an der Peripherie des Dorfes geblieben. Zu diesen Menschen sind von Seiten der Kirchgemeinde und der Freiwilligengruppe gute Beziehungen entstanden und haben sich Freundschaften entwickelt. Zu guten Freundinnen und Freunden trägt man Sorge, nimmt an ihrer Situation Anteil und lindert ihre Not. Ein grosser Leidensdruck für unsere Flüchtlinge ist die fehlende Perspektive, Beschäftigungslosigkeit und das Fehlen sinnstiftender Aufgaben.

Gerne erzähle ich ihnen Geschichten aus unserem Dorf, um sie mit unserer Flüchtlingsarbeit vertraut zu machen. Unsere Realität formt sich ja aus den Geschichten, die wir einander erzählen. Das gilt für die Dorfgemeinschaft, wie für das gesellschaftliche und politische Leben. Was ich damit meine, erzähle ich Ihnen gerne anhand eines Beispiels.

Bei uns in Riggisberg wohnen nicht wenige Polizistinnen und Polizisten. Ich kenne einige von ihnen persönlich. Wenn Polizisten bei der Arbeit viel mit straffälligen Personen mit Migrationshintergrund zu tun haben, ist es normal, dass das ihre Wahrnehmung dieser Personengruppe prägt. Auch beim Stammtisch in unserer «Dorfbeiz» höre ich am Montagabend nach der Männerriege Klagen über diese Ausländer, die sich nicht zu benehmen wissen: negative Geschichten über Menschen mit Migrationshintergrund. Als erschwerender Faktor kommt eine seit Jahren andauernde subtile Polemik von Seiten bestimmter politischer Gruppen gegenüber Ausländern und im Besonderen Flüchtlingen dazu, die die gesellschaftliche und politische Diskussion prägt. Politisches Framing nennt sich die Technik, die mit Subtexten in Geschichten und Plakaten arbeitet und das Bild von ganzen gesellschaftlichen Gruppen prägt.

Wer wie Polizisten viele negative Geschichten von unanständigen Menschen zu erzählen weiss, steht vor der Aufgabe, diese Situationen zu reflektieren und in eine gesunde Relation zu stellen. Unanständige Menschen gibt es in jeder Gruppe, in jedem Volk und in jeder Religion. Der Anteil der anständigen zu den unanständigen Menschen ist ziemlich gleichmässig verteilt - *Gott ist gerecht*. Wäre es nicht so, hätten wir die Situation von qualitativ besseren und schlechteren Menschengruppen, und auf diese Diskussion will sich - *Gott sei Dank* - kein halbwegs normal denkender Mensch einlassen.

Unsere Realität formt sich aus den Geschichten, die wir hören. In den vergangenen Jahren haben wir viel Gutes mit unseren Flüchtlingen erlebt, und diese Geschichten haben wir einander weitererzählt - innerhalb der Freiwilligengruppe, in unserer Kirchgemeinde und in unserem Dorf.

In der Zeit der Kollektivunterkunft wurden bereits früh möglichst viele Beschäftigungsplätze für unsere Neuankömmlinge gesucht. Ein im August und September 2014 wichtiges Projekt waren die Einsätze in den von Unwettern betroffenen Gebieten hier in Riggisberg und den umliegenden Orten, was unseren Flüchtlingen da und dort grosse Sympathie einbrachte. Wenn eine Dorfgemeinschaft auf dem Land arbeitenden Flüchtlingen begegnet, schafft das viel Goodwill.

An einem Herbsttag im Oktober 2014 kontaktierte mich die Tochter einer demenzkranken Frau, die in unserem Altersheim Riggishof lebt. Sie legte mir nahe, ihre Mutter häufiger zu besuchen, da sie an Angstzuständen leide. Ich fragte sie, ob eine Flüchtlingsfrau ihre Mutter besuchen dürfte, nahm Kontakt mit dem Leiter des Altersheims auf und klärte mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe die Formalitäten ab. In jener Zeit wussten wir noch nicht viel über die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme des kantonalen Migrationsdienstes (mit dem Kürzel GeBePro).

Aller Anfang ist schwer: Es war eine knifflige Sache, zwei Beschäftigungsplätze im Altersheim einzurichten:

- Natürlich musste es eine legale Arbeit sein.
- Sie sollte bei der kärglichen Asylsozialhilfe von CHF 9.50 pro Tag (für Flüchtlinge im Asylverfahren) wenigstens minimal entschädigt sein. Das war unser unbedingtes Ziel. Wir suchten also Sponsoren für diese beiden Arbeitsplätze.
- Die direkten Angehörigen, mehrere Kinder der demenzkranken Frau, mussten in das Setting einwilligen.
- Die Leitung des Altersheims musste das Projekt voll mittragen, inkl. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Flüchtlingen zu tun hatten.

Glücklicherweise lief alles wie gewünscht und zwei Eritreerinnen aus der Kollektivunterkunft arbeiteten ab Dezember 2014 täglich zwei Stunden im Altersheim Riggishof mit einem Lohn von CHF 5.-- pro Stunde. Mehr durfte es von Gesetzes wegen nicht sein, aber immerhin hatten wir einen Fuss in einer ersten Institution in Riggisberg.

Unsere Flüchtlingsfrauen leisteten den älteren Menschen im Riggishof Gesellschaft, gingen mit ihnen spazieren und halfen bei der Aktivierung. Eine kümmerte sich ganz besonders um die besagte demenzkranke Frau. Besonders bei Menschen mit Demenzerkrankungen ist eine enge Begleitung wünschenswert, und es ist für sie wohltuend, menschliche Zuwendung und Nähe zu erleben. Umgekehrt ist es für die Asylsuchenden ungemein hilfreich, eine kleine Beschäftigung zu finden und sich in einem guten Umfeld bewegen zu können. Die Mitarbeitenden des Riggishofs schätzten die neuen Hilfen. Ich kenne die meisten aus diesem Mitarbeiterkreis. Bei einzelnen wusste ich um Angst und Abwehr gegenüber Flüchtlingen. Durch die Begegnung und positive Erfahrungen konnte aber etwas Neues entstehen, ja, anfängliche Skeptikerinnen lobten die neuen Mitarbeiterinnen. Solche Entwicklungen zeigten uns, dass durch Begegnungen aus Wutbürgern Mut-Bürger werden können.

In unseren Heimen werden unsere Flüchtlinge durch ihre herzliche und fröhliche Art geschätzt. Ausserdem gibt es in den südlichen Kulturen eine grosse Wertschätzung und Achtung gegenüber älteren Menschen, was für unsere Gesellschaft für den Pflegebereich, der unter Personalmangel leidet, eine grosse Chance bedeutet.

Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (GeBePro) sind für Flüchtlinge im Asylverfahren mit N-Status vorgesehen. In Riggisberg kamen mit der Zeit immer neue sog. GeBePros dazu: im Wohnheim Riggisberg, einem Heim mit über 260 Bewohnerinnen, in der Olaf Asteson Stiftung, einem Heim für schwer behinderte Menschen und in der Gemeinde Riggisberg.

Für jeden einzelnen Platz brauchte es einiges an Abklärungszeit und Engagement. Gleichwohl zeigten sich all diese Institutionen sehr offen für die Bedürfnisse unserer Flüchtlinge. Es ist eine Realität, dass kein Mensch im Ernst in seiner Wohnung herumsitzen und Däumchen drehen will. Es ist eine ganz kleine Minderheit, die zufrieden in einer Situation der Beschäftigungslosigkeit leben kann, ohne in Depressivität zu verfallen. Die Mehrheit möchte etwas tun, arbeiten, etwas für das Gemeinwohl leisten oder einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen. Wem aber für längere Zeit der Zugang zum Arbeitsmarkt verunmöglicht wird, der verfällt in Lethargie, wird antriebschwach und motivationslos. Es ist deshalb ein ganz wichtiger und nachgewiesener Erfolgsfaktor für eine gelingende Integration, wenn

Flüchtlinge möglichst früh eine Beschäftigung finden, auch wenn es Kleinpensen sind. Die Arbeitseinsätze und die Deutschkurse bringen eine Ritualisierung und Strukturierung des Alltags. Es hilft auch, die schwierigen Bilder erlebter Not und Gewalt in den Herkunftsländern und aus den Fluchterfahrungen wenigstens ein bisschen zu vergessen oder zu verdrängen.

Die meisten unserer Flüchtlinge in Riggisberg sind extrem motiviert zu arbeiten und Deutsch zu lernen. Sie werden in beidem aktiv von uns unterstützt. Diese Menschen haben in ihren Herkunftsländern ihre Würde verloren und wenn nicht dort, dann spätestens auf der Flucht. Es muss uns darum gehen, diesen Menschen ihre Würde wieder zurückzugeben. Das gelingt dann, wenn sie in ein Beziehungsnetz eingebunden, vorurteilsfrei angeschaut und anständig behandelt werden. Arbeiten zu dürfen, gehört zur Würde eines Menschen.

Wenn ein Asylentscheid eintritt und der Status von N (also Flüchtling im Asylverfahren) auf F (also vorläufige Aufnahme) oder B (anerkannter Flüchtling) wechselt, bleiben die Flüchtlinge bei uns in der Regel ehrenamtlich in den Beschäftigungsprogrammen bei gleichzeitigem Bezug von Sozialhilfegeld. Wichtig ist dann aber, die Fühler auszustrecken, ob ein gemeinnütziges Beschäftigungsprogramm in ein bezahltes Praktikum umgewandelt werden kann. In den meisten Fällen ist uns das gelungen, und wir sind zuversichtlich für die Zukunft, weitere Plätze zu erhalten.

Wir haben bei allen Flüchtlingen in Riggisberg Mitte des letzten Jahres Interviews durchgeführt, um ihre Ausbildungssituationen und ihre beruflichen Erfahrungen zu dokumentieren, sogenannte «grades and skills». Diese Informationen sollen helfen, geeignete Praktikumsplätze zu finden. Leider ist es so, dass selten auf ganz spezifische Fähigkeiten Rücksicht genommen werden kann. Es gibt wenige Wahlmöglichkeiten bei der Arbeitsplatzsuche. Wenigstens kann so aber sichergestellt werden, dass ein früherer Pfleger nicht plötzlich ein Schreiner-Praktikum machen muss, und vormals ein Bauarbeiter nicht contre coeur in einer Spitalküche platziert wird.

Im Moment arbeiten von den Leuten, die wir betreuen und die weitgehend bei uns wohnen,

- noch 10 Personen in einem gemeinnützigem Beschäftigungsprogramm (GeBePro),
- 12 weitere in Praktika. Diese bestehen in KMU-Betrieben, z.B. einer Zimmerei in Riggisberg und einem Bio-Bauernhof in Kirchdorf, im Wohnheim Riggisberg, in der Olaf Asteson-Stiftung und im Spital Riggisberg,
- zwei beginnen jetzt eine Ausbildung: einer als Fachangestellter Gesundheit (FAGE) und einer als Fachangestellter Betreuung (FABE) und
- zwei arbeiten nun im ersten Arbeitsmarkt, beide in Teilzeitpensen.
- Auf dem Hintergrund unserer positiven Erfahrungen hat unsere Käserei im Dorf im letzten Monat einen Afghanen im Asylverfahren, also mit N-Status, vollzeitlich mit einer adäquaten Entlohnung eingestellt.

Die Praktika, die wir von Seiten «riggi-asyl» vermitteln, dauern in der Regel ein halbes Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeiten). Es sind gezielt 50%-Anstellungen, damit in der zweiten Hälfte des Tages Deutschkurse besucht und Deutsch gelernt werden kann. Der Praktikumslohn, der zwischen 700-800 Franken pro Monat beträgt, wird bis auf einen Einkommensfreibetrag von CHF 200.-- (das ist gleichzeitig ein kleiner Motivationsanreiz), fast vollständig mit der Sozialhilfe kompensiert, was eine Entlastung der Sozialhilfekosten darstellt.

Das Praktikum ermöglicht den Erwerb von zusätzlichen Deutschkenntnissen im Berufsalltag. Es bietet einen Einblick in einen Betrieb und bestenfalls Optionen für eine Anschlusslösung: eine Ausbildung/Lehre und später eine feste Arbeitsstelle. Im Weiteren bringt ein Arbeitseinsatz mit einem Arbeitszeugnis für die Flüchtlinge Vorteile bei der späteren Stellensuche.

Praktika bringen einem Betrieb - nach einer Einarbeitungszeit - eine substantielle personelle Unterstützung mit einem verhältnismässig geringen wirtschaftlichen Aufwand. Bezahlte Praktika sind selbstverständlich nur bei werthaltiger Arbeit möglich. Durch die Bereitschaft Flüchtlinge einzustellen und ihnen eine Chance zu geben, übernehmen Betriebe eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung - «Corporate Social Responsibility». Die Begegnung mit anderen Kulturen kann ausserdem für Mitarbeitende in Betrieben oder Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen bereichernd sein!

Kirchgemeinden und Pfarrämter haben ein Potential, um Flüchtlinge im Integrationsprozess zu unterstützen und so gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen:

- Durch Heimgottesdienste oder Seelsorge kennen wir an einem Ort die Institutionen und Personen in leitenden Stellungen. Wir können uns als Pfarrpersonen und Kirchgemeinde bei diesen Leuten für die Anliegen der Flüchtlinge einsetzen und die Chancen und den Nutzen von Beschäftigungsprogrammen aufzeigen.
- Als Pfarrpersonen kennen wir - besonders auf dem Land - durch Kasualfälle Unternehmerinnen und Unternehmer im KMU-Sektor. Auch sie werden ihren Teil an gesellschaftlicher Verantwortung übernehmen, wenn sie sehen, dass gute motivierte und integrierte Flüchtlinge zu einer Win-Win-Situation führen.
- Die Integrationsquote ist in der Schweiz momentan auf einem erschreckend tiefen Niveau. Je nach Statistik stehen zwischen 60-80% der Flüchtlinge nach fünf Jahren ohne Arbeit da. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) will deshalb massiv mehr Geld für die Arbeitsvermittlung einsetzen. Mit Geld allein lässt sich das Problem aber nicht lösen. Die professionellen Stellen sind häufig zu weit weg von den Flüchtlingen, kennen die Verhältnisse vor Ort nicht, auch die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Flüchtlinge zu wenig. Vielfach sind die sog. Asylkoordinatoren auch mit der grossen Zahl der zu betreuenden Personen überfordert. Um die Integrationsquote zu erhöhen, wird es nötig sein, dass die Zivilgesellschaft einen Teil der Verantwortung übernimmt. Freiwilligengruppen und Kirchgemeinden stellen für die Integrationsarbeit ein grosses Potenzial dar.

Flüchtlinge sind die Armen und Bedrängten unserer Gesellschaft. Ganz im Sinne des Evangeliums kann die Kirche in der Flüchtlingsarbeit eine einzigartige Aufgabe übernehmen:

- Sie stellen Mitarbeitende in Freiwilligengruppen.
- Nach Bedarf betreuen und leiten sie Freiwilligengruppen in der Flüchtlingsarbeit.
- Sie bauen Brücken, übernehmen eine Mittlerrolle zwischen der einmischen Bevölkerung und den Flüchtlingen. Darin stehen sie in einer Tradition der Anwaltschaft und Parteinahme für die Schwächsten einer Gesellschaft.
- Sie stellen Infrastruktur für Begegnungen zur Verfügung.
- Sie übernehmen als verlässliche Institution die Spendenverwaltung. Bei Grosspenden ist die «compliance»-Frage äusserst wichtig.

Das Integrationsprojekt in Riggisberg bleibt ein Projekt mit einem offenen Ausgang. Ob der Mehrheit dieser Menschen, die jetzt hier sind, der Schritt in den ersten Arbeitsmarkt gelingt, ist noch ungewiss. Wir setzen aber alles daran, um gute Voraussetzungen zu schaffen und diese Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Vortrag

Besuch des Rats SEK in der Kirchgemeinde Riggisberg am 10. Mai 2017

2. Teil: Nothilfe-Fälle

Wer sich für Flüchtlinge einsetzt, kommt nicht darum herum, sich fundiert mit politischen Fragen auseinanderzusetzen:

- Wie stehen die Chancen für eine Flüchtlingsanerkennung einer bestimmten Gruppe?
- Wie sind die Bedingungen in den Herkunftsländern?
- Wie ist die genaue Gesetzeslage in der Schweiz?
- Wie ist die gesellschaftliche und politische Wahrnehmung einer bestimmten Flüchtlingsgruppe? Was wird in den Medien über sie berichtet?

Eine möglichst gute Faktenkenntnis ist unerlässlich für eine gute Flüchtlingsarbeit. Wer sich für Flüchtlinge engagiert, soll möglichst kompetent über ihre Situation Auskunft geben können. Das wird in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion erwartet. In der heutigen Zeit, wo ein grosses Misstrauen gegenüber Fakten herrscht, ist eine intensive Recherchenarbeit besonders wichtig. Immer mit dem Gedanken im Hinterkopf: Es könnte ja auch alles ganz anders sein.

In Riggisberg haben sich vor allem Eritreerinnen und Eritreer niedergelassen. Sie stellen in der Schweiz in den letzten Jahren die grössten Flüchtlingsgruppen. Wer sich mit Flüchtlingen beschäftigen will, kommt um die eritreische Gruppe nicht herum.

Die eritreischen Flüchtlinge haben in Gesellschaft und Politik einen äusserst schlechten Ruf. Der Grund für diese miserable Reputation liegt in einem grossen Missverständnis.

Es gibt unter Eritreerinnen und Eritreern in der Schweiz und in Europa zwei Diaspora-Gruppen. Während des dreissigjährigen Unabhängigkeitskrieges, der 1991 beendet wurde und in die Unabhängigkeitserklärung Eritreas 1993 mündete, entstand eine grosse Fluchtbewegung mit Hunderttausenden von Flüchtlingen. Auch nach Europa flüchteten Zehntausende von Menschen und bildeten hier eine eritreische Diaspora-Gruppe. Diese Menschen sind vorwiegend regimetreu eingestellt. Das hat seine Gründe:

- Diese Menschen haben den heutigen eritreischen Diktator Isayas Afewerki als Freiheitskämpfer erlebt und weitgehend ein verklärtes Bild von ihm.
- Sie haben die Entwicklung zum äusserst repressiven Militärregime nicht hautnah miterlebt und wagen es aus guten Gründen nicht, das Regime öffentlich zu kritisieren.
- Diese eritreische Gruppe reist in ihr Herkunftsland zurück, besucht Verwandte und verbringt dort Ferien. Eine offene Kritik am Diktator würde allfällige Verwandte in Eritrea kompromittieren und eine Rückkehr nach Eritrea verunmöglichen.

Ab dem Jahr 2001 verschärfte sich die Situation in Eritrea massiv. Isayas Afewerki liess im Windschatten der Ereignisse von 9/11 die Opposition verfolgen und viele Regimekritiker verhaften. Auch hunderte von Journalisten wanderten ins Gefängnis. In den letzten 15 Jahren hat sich Eritrea zu einem brutalen repressiven Regime entwickelt, das eine extreme Kontrolle über seine Untertanen ausübt. Heute gibt es in Eritrea ein Radio, eine Zeitung und ein Fernsehsender - alles unter der Kontrolle des Regimes. Es gibt kein wirkliches Parlament, keine Verfassung und keine unabhängige Justiz. Alles steht unter dem Einfluss eines immer paranoider werdenden Diktators. Es ist ein vielbeobachtetes Phänomen in Diktaturen: Wer brutal unterdrückt, foltert und mordet, lebt in permanenter, zur Paranoia gesteigerter Angst.

Sowohl der zivile wie auch der militärische Nationaldienst sind eine Form institutioneller Zwangsarbeit - moderne Sklaverei. Das lässt sich nicht nur in einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 2. Februar dieses Jahres nachlesen.

Die fehlenden Menschenrechte und der menschenunwürdige Nationaldienst schaffen den Leidensdruck, der zur Flucht führt und Eritrea um seine junge Generation bringt.

Die Flüchtlingsgruppe der zweiten Diaspora ist jünger und grossmehrheitlich regimefeindlich gesinnt. Es gibt unter der zweiten Diaspora kaum Menschen, die freiwillig nach Eritrea zurückkehren wollen. Dieser Umstand kann von unserer Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen in Bern, die freiwillige Rückreisen und Rückkehrhilfen für weggewiesene eritreische Asylsuchende organisieren sollte, bestätigt werden.

Die Ursache der Missverständnisse und das Verhängnis für die eritreischen Flüchtlinge ist nun, dass die beiden Diaspora-Gruppen in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion vermischt werden. So kommt es in renommierten Zeitungen zu Schlagzeilen wie «Auf Party in Eritrea - viele Eritreer kehren immer wieder in ihre Heimat zurück, um Ferien und Party zu machen - auch aus der Schweiz». Der Framing-Effekt einer solchen Schlagzeile ist verheerend. Haben sich in der Schweiz als Flüchtlinge getarnte Ferienreisende eingeschlichen, fragen sich viele Bürger? Solche Schlagzeilen sind aber purer Aufmerksamkeits- und Behauptungsjournalismus gegen besseres Wissen.

Die beiden Diaspora-Gruppen lassen sich durch ihren Status relativ einfach unterscheiden. Eritreerinnen und Eritreer der ersten Gruppe, die seit über zwei Jahrzehnten in der Schweiz leben, haben in der Regel eine C-Niederlassung. Die neue Flüchtlingsgruppe hat N-, F- oder B-Status.

In der politischen Diskussion wird selten über die Frage gesprochen, weshalb die Menschen aus Eritrea flüchten, sondern stets darüber diskutiert, wie wir diese Menschen hier in der Schweiz und in Europa wieder loswerden können.

Seit bald einem Jahr gibt es einen viel restriktiveren Umgang mit der eritreischen Flüchtlingsgruppe in der Schweiz. Nicht die Lage in Eritrea - sie hat sich in den letzten Jahren kaum verändert -, sondern der gesellschaftliche und politische Druck hat den Weg zur Praxisänderung des Staatssekretariats für Migration geebnet. Seit Juni 2016 sind die Asylgesuche von Hunderten von Eritreern abgelehnt und gegen diese Wegweisungen verfügt worden. Unseren Behörden ist es bewusst, dass diese Menschen der zweiten Diaspora nicht freiwillig nach Eritrea zurückkehren werden. Es gibt auch keine Zwangsrückschaffungen, da eine Zusammenarbeit mit dem eritreischen Regime noch undenkbar ist. Wer freiwillig zurückreist, dem drohen Strafen in Gefängnissen, zu welchen das IKRK keinen Zutritt hat, oder er wird vom Regime in den menschenunwürdigen Nationaldienst eingezogen.

Zu unseren eritreischen Flüchtlingen in Riggisberg haben sich enge Beziehungen und Freundschaften entwickelt. Ich habe es bereits gesagt. Wir wissen um ihre Not, die zur Flucht geführt hat, und wir kennen das unsägliche Leid, das sie auf ihren Fluchtwegen erlebt haben. Wir sehen auch die Schwierigkeiten, welchen sie in unserer hochkomplexen Welt ausgesetzt sind. Sie sind nicht geflüchtet, um hier unsere schöne Alpenwelt bewundern zu können, sondern weil sie gute Gründe hatten. Wenn nun ein negativer Asylentscheid eintrifft, schmerzt uns das sehr.

Eine Anmerkung dazu: Ich bin kein Utopist, auch kein Sozialromantiker. Es gibt Asylsuchende, die in der Schweiz bleiben können, und Asylsuchende, die kein Asyl, auch keine vorläufige Aufnahme erhalten werden, und die in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen. Das sind Realitäten, die wir - so schmerzhaft das manchmal auch ist - akzeptieren müssen. Aber es gibt Formen des Unrechts, die wir nicht hinnehmen dürfen.

Wir haben hier in Riggisberg abgewiesene eritreische Flüchtlinge, auch in zweiter Instanz abschliessend weggewiesene. Was passiert nun mit diesen Menschen, die weggewiesen werden, aber nicht nach Eritrea zurückkehren können? Unsere Behörden wissen es: Sie haben

fortan einen illegalen Status und werden als Sans-Papiers geführt. Die meisten von ihnen werden in eine Kollektivunterkunft zurückgestuft und leben dort ganz offiziell mit einer Nothilfe von acht Franken pro Tag. Das ist zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Sie dürfen keiner Arbeit mehr nachgehen und keinen Deutschkurs mehr besuchen. Gemäss Gesetz dürften sie sich nicht frei bewegen (in Zürich gibt es Rayonverbote), und sie können als illegal Anwesende jederzeit verhaftet werden. Diese Weggewiesenen leben in ständiger Angst, und das Schlimmste: Sie haben nicht die geringste Lebensperspektive. Es sind Menschen ohne jede Hoffnung und ohne Ziel. In einem Bild gesprochen, stehen sie wie ein Auto ohne Nummernschilder in der Landschaft. Sie können nicht einmal in ein Nachbarland ausweichen, nach Deutschland oder Frankreich, weil sie sich auch dort gemäss Dublin-Abkommen illegal aufhalten würden.

Dazu eine kleine Anmerkung: In einer Gemeinde in Baden-Württemberg wurde für einen aus der Schweiz weggewiesenen eritreischen Flüchtling eigens ein Kirchenasyl eingerichtet, damit er nicht in unser Land zurückgeschickt wird. Deutschland verfährt mit der eritreischen Flüchtlingsgruppe viel menschlicher als die Schweiz.

Für die humanitäre Tradition der Schweiz ist es bedenklich, eine Gruppe von Menschen in ein gesichtsloses Dasein zu drängen, sie ihrer elementaren Rechte und ihrer menschlichen Würde zu berauben.

Die neue Strategie der Behörden scheint auf Abschreckung zu zielen und dient dazu, Druck aufzubauen. Der Filmregisseur Markus Imhoof, der auch in Riggisberg an seinem Flüchtlingsfilm gedreht hat, der in den nächsten Monaten in die Kinos kommen wird, erklärte mir diese Abschreckungsstrategie folgendermassen: «Bauern hängten früher tote Krähen in ihren frisch angesäten Äcker an einen Pfahl, um damit andere Vögel abzuschrecken. Das ist eine Abschreckungspolitik durch sichtbar erzeugten Schmerz.»

Zum negativen Asylentscheid noch eine wichtige Differenzierung, die ich Ihnen nicht unterschlagen darf: Unser Asylgesetz hat sich in den vergangenen Jahren laufend verschärft. Eine Flüchtlingsanerkennung ist an strenge Bedingungen geknüpft. Ein Asylsuchender muss an Leib und Leben und in seiner psychischen Gesundheit massiv bedroht sein, um diesen Status zu erlangen. Diese gesetzlichen Regeln lassen sich kurzfristig nicht ändern und müssen in einem Rechtsstaat so hingenommen werden. Negative Entscheide hinsichtlich der Flüchtlingsanerkennung sind bei eritreischen Flüchtlingen also durchaus diskutierbar. Negative Entscheide hinsichtlich der momentanen Schutzberechtigung, was eine humanitäre Aufnahme bedeutet, sind aber in keiner Weise nachvollziehbar. Weggewiesene Asylsuchende aus Eritrea - ich sage es nochmals - landen ausnahmslos in der Nothilfe. Sie leben in einer menschenunwürdigen Situation, die jedes soziale Leben verunmöglicht. Viele stehen in völliger Isolation und sind in ihrer psychischen Gesundheit massiv gefährdet.

Für uns als Kirchgemeinde und als Freiwilligengruppe ist es ausser Diskussion, dass wir diese Menschen, die einen Wegweisungsentscheid erhalten haben, weiterhin aktiv begleiten und in jeder möglichen Form unterstützen. Wir ermutigen sie Rekurse zu machen, vermitteln den Kontakt zur Rechtsberatungsstelle oder organisieren einen juristischen Beistand für ein Wiedererwägungsgesuch.

Auch in letzter Instanz weggewiesene Asylsuchende aus Eritrea, die einen illegalen Status haben, also Sans-Papiers sind, begleiten wir in Riggisberg weiterhin und ermöglichen ihnen - mit vereinten Kräften - ein menschenwürdiges Dasein. Wir machen ihnen Mut nicht zu verzweifeln und lassen sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Aus dem Liebesgebot Christi leitet sich der Auftrag der Kirche ab, Menschen in ihrem Elend und ihrer Bedürftigkeit wahrzunehmen und ihre Not zu lindern. Mitgefühl gegenüber Leidenden und barmherziges Handeln ist eine christliche Pflicht (vgl. Lukas 10,30ff). Diese

Anwaltschaft und Parteinahme der Kirche gegenüber den Armen und Bedrängten unserer Zeit ist eine ausdrücklich politische Position.

In unserer Kirche ist das Unbehagen manchmal spürbar, politische Positionen zu beziehen. Wir könnten zu viele Kirchenmitglieder vor den Kopf stossen, wenn wir uns als Kirche in die Politik einmischen. Ich verstehe dieses Unbehagen dahingehend, dass ausdrückliche Parteipolitik niemals Sache der Kirche sein darf. Auf der anderen Seite ist die Grundlage der Kirche, die Bibel, ein - plakativ gesagt - von der ersten bis zur letzten Zeile sachpolitisches Buch. Wenn Politik die Grundlagen des Zusammenlebens der Bürger (der «Politäs») in einem Staat (in der «Politeia») beschreibt und definiert, würde eine Kirche, die sich sachpolitischer Fragen entzieht, aufhören zu existieren. Eine unpolitische Kirche ist tot.

Gibt es gute und schlechte Flüchtlinge? Wenn man die gesellschaftliche und politische Diskussion verfolgt, erhält man dieses Gefühl. Ich habe heute eine Lanze für die eritreische Flüchtlingsgruppe gebrochen. Wir als Kirche sind aber für alle Flüchtlinge da: Auch für die Asylsuchenden, die bloss vorübergehend hier sind und zurückkehren müssen, auch für die sog. «Wirtschaftsflüchtlinge». Sind Flüchtlinge, die vor Hungersnot und aus prekärer Armut fliehen, Scheinasylanten? Wenn in Politik und Gesellschaft schlecht über diese Menschen gesprochen wird, ist die Kirche gefordert, eine andere Sprache ins Spiel zu bringen und einen anderen Umgang zu pflegen.

Die Flüchtlingsarbeit ist für unsere Kirche nicht nur eine Chance, sondern eine Notwendigkeit. Der Einsatz für diese verletzten Menschen in Wort und Tat, der menschenwürdige Umgang mit diesen äusserst verletzlichen Menschen, das Insistieren auf einer politischen und gesellschaftlichen Anstandskultur im Umgang mit Flüchtlingen ist für unsere Kirche, die sich auf Jesus Christus beruft, ein Auftrag und eine Aufgabe, der sie sich niemals verschliessen darf. Sie verdient sich damit keine Lorbeeren, aber sie tut das, was «Evangelium» ist - eine frohe Botschaft für die Armen und Bedrängten.

Daniel Winkler, Pfarramt I Riggisberg
Koordinationsteam «riggi-asyl»